



JAHRESABSCHLUSS 2018
REICHENBACH IM VOGTLAND

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		2017	2018	2018	2018	
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.331.471,32	14.220.225	14.220.225,00	13.892.387,07	-327.838
	darunter: Grundsteuer A und B	2.110.599,03	2.125.396	2.125.396,00	2.142.020,69	16.625
	Gewerbesteuer	5.214.537,98	5.699.600	5.699.600,00	5.069.554,23	-630.046
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.795.919,12	4.949.650	4.949.650,00	5.283.172,39	333.522
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.041.184,74	1.270.579	1.270.579,00	1.248.485,65	-22.093
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	15.794.267,87	17.093.851	17.093.851,00	16.088.819,78	-1.005.031
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	9.477.006,00	9.555.037	9.555.037,00	9.237.462,00	-317.575
	sonstige allgemeine Zuweisungen	52.926,82	0	0,00	0,00	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
	aufgelöste Sonderposten	2.819.454,43	1.969.647	1.969.647,00	2.966.944,23	997.297
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.273.362,91	1.517.570	1.517.570,00	1.339.535,72	-178.034
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	904.816,13	802.933	802.933,00	842.203,81	39.271
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	769.938,11	714.835	714.835,00	711.413,77	-3.421
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.272.543,84	995.100	995.100,00	1.135.626,76	140.527
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0
9	+ sonstige ordentliche Erträge	2.951.985,06	2.058.200	2.058.200,00	2.222.030,06	163.830
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	36.298.385,24	37.402.714	37.402.714,00	36.232.016,97	-1.170.697
11	Personalaufwendungen	8.935.373,68	8.764.606	8.764.606,00	8.800.467,55	35.862
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	485.019,29	0	0,00	317.235,87	317.236
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.481.025,36	6.418.825	6.418.825,00	5.843.013,14	-575.812
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.459.261,52	4.678.793	4.678.793,00	5.200.716,99	521.924
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	455.819,92	425.000	425.000,00	520.166,02	95.166
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	13.663.807,93	15.837.970	15.837.970,00	15.011.217,68	-826.752
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	438.723,40	0	0,00	525.926,67	525.927
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.586.621,49	1.545.304	1.545.304,00	1.210.917,51	-334.386
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	34.581.909,90	37.670.498	37.670.498,00	36.586.498,89	-1.083.999
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	1.716.475,34	-267.784	-267.784,00	-354.481,92	-86.698
20	außerordentliche Erträge	3.470.372,03	0	0,00	1.421.465,51	1.421.466
21	außerordentliche Aufwendungen	514.904,55	0	0,00	1.463.161,48	1.463.161
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	2.955.467,48	0	0,00	-41.695,97	-41.696
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	4.671.942,82	-267.784	-267.784,00	-396.177,89	-128.394
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0,00	0,00	0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	1.500.000,00	0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0,00	150.000,00	0
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	4.671.942,82	-267.784	-267.784,00	1.253.822,11	986.038

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in Euro
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	1.500.000,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.500.000,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	150.000,00
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	150.000,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	354.481,92
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	41.695,97
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.409.625,05	14.220.225	14.220.225	13.823.885,06	-396.340
	darunter: Grundsteuer A und B	2.144.620,10	2.125.396	2.125.396	2.147.089,19	21.693
	Gewerbesteuer	5.266.852,53	5.699.600	5.699.600	5.044.586,20	-655.014
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	4.818.090,29	4.949.650	4.949.650	5.272.262,39	322.612
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.012.295,77	1.270.579	1.270.579	1.215.932,94	-54.646
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	16.721.500,11	19.330.845	19.330.845	17.111.958,33	-2.218.887
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	9.299.662,00	9.133.678	9.133.678	9.237.462,00	103.784
	sonstige allgemeine Zuweisungen	52.926,82	0	0	0,00	0
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.660.940,61	1.767.570	1.767.570	1.744.362,67	-23.207
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	898.738,79	802.933	802.933	855.329,29	52.396
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	868.078,20	714.835	714.835	758.853,34	44.018
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.220.615,80	995.100	995.100	1.128.031,25	132.931
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	792.510,28	758.200	758.200	757.847,37	-353
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	35.572.008,84	38.589.708	38.589.708	36.180.267,31	-2.409.441
10	Personalauszahlungen	8.788.740,95	8.797.767	8.797.767	8.647.845,36	-149.922
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.638.359,08	10.521.825	10.521.825	8.114.778,52	-2.407.046
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	462.350,73	425.000	425.000	523.692,80	98.693
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.018.412,14	15.837.970	15.837.970	15.069.461,09	-768.509
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.410.650,19	1.545.304	1.545.304	1.204.353,42	-340.951
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	31.318.513,09	37.127.866	37.127.866	33.560.131,19	-3.567.735
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	4.253.495,75	1.461.842	1.461.842	2.620.136,12	1.158.294
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.058.912,50	4.651.509	4.651.509	3.072.140,44	-1.579.369
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	500,00	0	0	0,00	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	138.196,89	200.000	200.000	358.014,66	158.015
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0,00	0
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.197.609,39	4.851.509	4.851.509	3.430.155,10	-1.421.354
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	98.044,29	69.400	69.400	137.143,95	67.744
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.627,66	100.000	100.000	65.300,73	-34.699
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.153.678,34	4.547.400	4.547.400	2.579.616,15	-1.967.784
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	244.910,93	359.100	359.100	408.444,63	49.345
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	6.247,00	6.247
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	624.892,37	125.500	125.500	431.397,77	305.898
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	203.501,06	0	0	0,00	0
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	4.352.654,65	5.201.400	5.201.400	3.628.150,23	-1.573.250

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/ fortgeschriebener Ansatz
		2017	2018	2018	2018	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		Euro				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0,00	0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	-3.155.045,26	-349.891	-349.891	-197.995,13	151.896
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	1.098.450,49	1.111.951	1.111.951	2.422.140,99	1.310.190
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	1.260.000,00	1.260.000
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	2.044.109,64	1.354.000	1.354.000	1.316.083,14	-37.917
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0	0		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0	0		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)	-2.044.109,64	-1.354.000	-1.354.000	-56.083,14	1.297.917
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-945.659,15	-242.049	-242.049	2.366.057,85	2.608.107
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	3.038,00	0	0	1.250,00	1.250
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	19.115.701,31			17.374.883,99	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	19.238.844,84			17.353.224,28	
46	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	-120.105,53			22.909,71	
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-1.065.764,68			2.388.967,56	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)		-242.049	-242.049	2.367.307,85	
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)		-242.049	-242.049	2.388.967,56	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	923.029,25	964.744	964.744	-142.735,43	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	-142.735,43	722.695	722.695	2.246.232,13	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich:					
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.396.764,29	6.555.400	6.555.400	4.944.233,37	-1.611.167
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	4.253.495,75	1.461.842	1.461.842	0,00	-1.461.842

Aktivseite	2018	2017	Passivseite	2018	2017
	in Euro			in Euro	
1. Anlagevermögen	203.215.958,87	204.528.521,13	1. Kapitalposition	118.160.591,19	118.556.769,08
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	141.474,08	148.326,90	a) Basiskapital	101.174.820,88	102.824.820,88
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.741.560,35	3.249.399,21	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	34.274.960,29	0,00
c) Sachanlagevermögen	138.301.540,48	141.370.851,26	b) Rücklagen	16.985.770,31	15.731.948,20
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.215.384,20	8.820.394,05	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.779.438,25	3.633.920,17
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	59.147.640,26	60.552.509,64	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.500.000,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	60.494.593,02	61.981.069,96	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.206.332,06	12.098.028,03
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	150.000,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.797.165,17	1.797.215,17	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.508.992,65	4.818.267,57	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.359.552,59	1.477.715,46	c) Fehlbeträge	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.778.212,59	1.923.679,41	aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
d) Finanzanlagevermögen	61.031.383,96	59.759.943,76	bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	42.010.403,27	41.651.101,30	2. Sonderposten	66.369.153,62	66.045.599,29
bb) Beteiligungen	18.800.557,84	17.888.033,01	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	64.347.372,65	63.964.418,50
cc) Sondervermögen	212.922,85	212.059,45	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	829.940,61	881.301,85
dd) Ausleihungen	7.500,00	8.750,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	1.191.840,36	1.199.878,94
2. Umlaufvermögen	12.220.181,37	12.105.807,68	3. Rückstellungen	4.871.211,65	6.776.834,15
a) Vorräte	24.222,55	25.583,61	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	600.082,84	536.261,51
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.080.521,05	10.713.926,33	b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	869.205,64	1.139.415,84	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	2.246.232,13	226.881,90	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes	0,00	0,00
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	628.439,89	2.550,25	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	216.064.580,13	216.636.879,06	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	13.980,35	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	4.257.148,46	6.240.572,64
			4. Verbindlichkeiten	24.670.315,66	23.584.914,17
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	18.611.640,64	19.037.341,11
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.918.174,30	1.494.653,46
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	27.065,44	227.235,87
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	4.113.435,28	2.825.683,73
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.993.308,01	1.672.762,37
			SUMME PASSIVA	216.064.580,13	216.636.879,06


Henry Ruß
Oberbürgermeister





ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

REICHENBACH IM VOGTLAND

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
2. Jahresabschluss 2017 der Stadt Reichenbach im Vogtland	1
3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktivseite.....	2
3.1. Anlagevermögen	2
3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	2
3.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2
3.1.3. Sachanlagevermögen	3
3.2. Umlaufvermögen	9
3.2.1. Vorräte.....	10
3.2.2. Forderungen.....	10
3.2.3. Liquide Mittel	11
3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	11
4. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passivseite	12
4.1. Kapitalposition	12
4.1.1. Basiskapital	12
4.1.2. Rücklagen	12
4.1.3. Sonderposten	13
4.1.4. Rückstellungen.....	13
4.1.5. Verbindlichkeiten	14
4.1.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	14
5. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	15
6. Sondervermögen der Stadt Reichenbach.....	15
7. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten	15
8. Übersicht zu den Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragenen Haushaltsermächtigungen	16
Tabellenverzeichnis	17
Anlagenverzeichnis.....	17
Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	22

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der erlassenen Verwaltungsvorschriften und Verlautbarungen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI). Besondere Beachtung fanden die im Internet (www.kommunale-verwaltung.sachsen.de) veröffentlichten Hinweise des SMI und den dort veröffentlichten Hinweisen zur Erstellung der Eröffnungsbilanz mit Stand vom 11.09.2013.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach den Vorschriften des § 51 SächsKomHVO. Zusätzliche Bilanzpositionen wurden nicht hinzugefügt. Der Kontenplan der neuen Stadt Reichenbach basiert auf den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys).

Für die Ermittlung der Abschreibung wurde die Abschreibungstabelle zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO zugrunde gelegt. Die darin enthaltenen Nutzungsdauern wurden entsprechend eigener Einschätzungen konkretisiert.

Es findet grundsätzlich die Methode der linearen Abschreibung Anwendung, vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR bilanziert. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgten gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 3 SächsKomHVO wirklichkeitsgetreu.

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In den Fällen in denen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht ermittelbar bzw. nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelbar waren, wurden Ersatzwerte bzw. Schätzwerte gebildet.

Einer internen Festlegung zufolge werden bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, im Einzelnen den Betrag von 800 Euro nicht überschreiten ab einem Wert von 301 EUR inventarisiert.

Die Stadt Reichenbach im Vogtland übt ihr Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO aus, wonach die Bildung eines aktiven Sonderpostens möglich ist. Als Wertgrenze zur Bildung des Sonderpostens wurden 10.000 EUR festgelegt.

Die Wertberichtigung der Forderungen erfolgte in diesem Jahresabschluss abweichend zu den Vorjahren. Bisher wurde die Entwicklung der Forderungen nicht mit in Betracht gezogen. Wenngleich die Forderungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses beglichen waren, so wurden sie dennoch in die Einzelwertberichtigung aufgenommen. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden diese lediglich pauschalwertberichtigt.

Für die bestehenden Betriebe gewerblicher Art, für die die Stadt gegenüber dem Finanzamt Steuererklärungen abgibt, wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aus den dort vorhandenen Unterlagen entnommen.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

2. Jahresabschluss 2017 der Stadt Reichenbach im Vogtland

Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung am 26.08.2024 übergeben. Der Prüfungsbericht enthielt einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk und wurde

dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Kommunalaufsicht beanstandete die erste Feststellung. Daher wurde diese wiederholt.

Die Feststellung durch den Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland erfolgte mit Beschluss Nr.: VIII/2025/0100/SR in der Sitzung vom 03.02.2025. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 14.02.2025. Der Jahresabschluss wird auf der Internetseite der Stadt Reichenbach im Vogtland zur dauerhaften Einsicht zur Verfügung gestellt.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen - Aktivseite

3.1. Anlagevermögen

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände zu verstehen, die der Kommune zur dauerhaften Nutzung bestimmt sind¹. Eine ausführlichere Übersicht über das Anlagevermögen enthält die als Anlage 1 beigefügte Anlageübersicht. Zusammengefasst stellt sich das Anlagevermögen der Stadt Reichenbach im Vogtland wie folgt dar:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Anlagevermögen	204.528.521	203.215.959	-1.312.562
Immaterielle Vermögensgegenstände	148.327	141.474	-6.853
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.249.399	3.741.560	492.161
Sachanlagevermögen	141.370.851	138.301.540	-3.069.311
Finanzanlagevermögen	59.759.944	61.031.384	1.271.440

Tabelle 1 Anlagevermögen gesamt

3.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind nach den Begriffsbestimmungen des § 59 Nr. 19 SächsKomHVO alle nicht körperlich fassbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Dazu zählen die EDV-Software und Lizenzen oder Rechte, wie Konzessionsrechte.²

Die Bilanzposition stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	148.327	141.474	-6.853

Tabelle 2 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr wurden neben neuen Lizenzen (+39.1 TEUR) auch Dienstbarkeiten (+1.1 TEUR) erfasst. Diese betreffen Leitungsrechte. Dem entgegen stehen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 47.1 TEUR.

3.1.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Kommunen können für Zuwendungen und Umlagen sowie Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, welche sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben oder aufgrund von gesetzlicher oder satzungsrechtlicher Verpflichtungen an Dritte für Investitionen geleistet hat, Sonderposten aktivieren, vgl. § 36 Abs. 8 SächsKomHVO. Dies setzt voraus, dass es sich dabei nicht um Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögen der Gemeinde handelt.

¹ vgl. SächsKomHR/März 2020, Kommentar zu § 51 Rnd. 8

² vgl. SächsKomHR/März 2020, Kommentar zu § 51 SächsKomHVO Rnd. 10

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	3.249.399	3.741.560	492.161
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	182.499	152.669	-29.830
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen Zweckverbände	1.602.609	1.614.289	11.680
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen Private Unternehmen	67.708	81.702	13.994
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen Private, Kirchen	1.396.582	1.892.900	496.318

Tabelle 3 aktive Sonderposten

Die Stadt Reichenbach im Vogtland bezuschusste im Jahr 2018 diverse private Maßnahmen, die ebenfalls durch Fördermittel des Bundes und des Landes Sachsen gefördert wurden. Insgesamt wurden neue aktive Sonderposten in Höhe von 808.4 TEUR gebildet. Dies betraf folgende Maßnahmen:

Bezeichnung	Höhe Sonderposten
Dr.-Otto-Just-Str. 2-20 - SUO Rückbau Wohneinheiten	200.761
KU-Förderung - Julias Bäck am Eck	24.100
Dittesstraße 4 Abbruch - SSP 2	32.666
Kirche Mylau 2. BA 2. Teil Heubnerring	306.000
investiver Straßenentwässerungsanteil 2018 AZV	244.831

Tabelle 4 Übersicht neue aktive Sonderposten

Diese Sonderposten werden aufwandswirksam über eine Dauer von 10 Jahren aufgelöst. Die Wertänderungen der Bilanzpositionen sind neben den Neuaktivierungen auch auf die Auflösung zurückzuführen. Diese belaufen sich auf 478.6 EUR.

3.1.3. Sachanlagevermögen

Mit einem bilanziellen Anteil von 64,01 % weist die Stadt Reichenbach im Vogtland zum Jahresende 2018 ein Sachanlagevermögen in Höhe von 138,3 Mio. EUR aus. Zum Sachanlagevermögen zählen alle materiellen Vermögensgegenstände, die eine begrenzte oder unbegrenzte Nutzungsdauer haben. Die Aufteilung stellt sich folgendermaßen dar:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Sachanlagevermögen	141.370.851	138.301.540	-3.069.311
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.820.394	8.215.384	-605.010
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.552.510	59.147.640	-1.404.869
Infrastrukturvermögen	61.981.070	60.494.593	-1.486.477
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.797.215	1.797.165	-50
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.818.268	5.508.993	690.725
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.477.715	1.359.553	-118.163
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.923.679	1.778.213	-145.467

Tabelle 5 Sachanlagevermögen gesamt

Nachfolgend soll auf die jeweiligen Bilanzpositionen näher eingegangen werden.

3.1.3.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.820.394	8.215.384	-605.010
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	995	3.829	2.834
Grünflächen	3.195.188	3.168.820	-26.368
Ackerland	1.132.795	1.132.700	-96
Wald und Forsten	2.787.184	2.787.184	0
Schutz- und Ausgleichsfläche	20.006	20.006	0
Gewässer	7.349	16.627	9.278
sonst. unbebaute Grundstücke	1.676.877	1.086.219	-590.658

Tabelle 6 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unter dieser Bilanzposition erfassten Grundstücke umfassen die unbebauten Bodenflächen einschließlich der Oberflächengewässer, Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen. Als unbebaut gelten Grundstücke, wenn sich darauf keine benutzbaren Gebäude befinden, vgl. § 72 BewG³.

Grund und Boden unterliegt in der Regel keiner Abnutzung, soweit keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, die eine außerplanmäßige Abschreibung bewirken. Da keine Abnutzung erfolgt, wird auch keine Abschreibung vorgenommen. Der Grundstückswert bleibt konstant. Er wird unverändert fortgeschrieben.⁴ Die in der obenstehenden Tabelle aufgeführten Wertänderungen resultieren auf den Ankauf oder Verkauf der Grundstücke.

Für das Flurstück 820 der Gemarkung Oberreichenbach musste eine außerplanmäßige Abschreibung erfasst werden. Das Grundstück wurde bereits 1992 verkauft. Da eine Nachforderung aus dem Messungsanerkennnis nicht beigetrieben werden konnte, wurde der Verkauf nie endgültig vollzogen. Ein Interessent fand sich 2014. Dieser erwarb zwischenzeitlich das Grundstück. Eine Korrektur in der Anlagenbuchhaltung wurde jedoch nicht vollzogen und das Grundstück weiter als Vermögen geführt. Im Jahr 2018 kam es zwischen dem neuen Eigentümer des Grundstückes und der Stadt zu einem Tausch. Im Zuge dessen wurde die Anlagenbuchhaltung bereinigt. Dies führte jedoch zu einem Vermögensabgang in Höhe von 368 TEUR.

³ vgl. SächsKomHR/März 2020, Kommentar zu § 51 Rnd. 19

⁴ vgl. SächsKomHR/März 2020, Kommentar zu § 51 Rnd. 21

3.1.3.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.552.510	59.147.640	-1.404.869
mit Wohnbauten	915.324	854.331	-60.994
Gebäude Wohnbauten	17.151	14.175	-2.976
mit sozialen Einrichtungen	110.395	107.005	-3.390
Gebäude soz. Einrichtungen	4.885.265	5.108.856	223.591
mit Schulen	150.759	150.759	0
Gebäude Schulen	21.601.082	20.994.860	-606.221
mit Kulturanlagen	65.558	65.558	0
Gebäude Kulturanlagen	2.596.555	2.529.743	-66.812
mit Sportanlagen	479.990	479.990	0
Gebäude Sportanlagen	7.026.486	6.761.841	-264.645
mit Gartenanlagen	1.810.590	1.810.590	0
Gebäude Gartenanlagen	160	160	0
mit Verwaltungsgebäuden	514.800	514.530	-270
Gebäude Verwaltungsgebäuden	12.782.447	12.425.927	-356.520
mit sonstigen Gebäuden	1.451.639	1.451.639	0
Gebäude sonst. Gebäuden	6.115.790	5.849.928	-265.862
Einfriedungen	28.519	27.749	-770

Tabelle 7 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken zählt neben dem Grund und Boden auch die darauf befindlichen Gebäude und Außenanlagen. Wie bereits unter Punkt 2.1.3.1 erläutert unterliegen die Grundstücke keiner Abnutzung bzw. Abschreibung. Die Gebäude, Aufbauten oder Außenanlagen werden über die festgelegte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Nach Abschluss des ersten Bauabschnittes wurden für den Kindergarten Mischka im Ortsteil Mylau 443.6 TEUR aktiviert. Im Haushaltsjahr wurden ebenfalls bebaute Grundstücke veräußert. Hierzu gehörte u.a. das Grundstück bebaut mit der ehem. Post in Rotschau und mit dem ehem. Kindergarten des Ortsteils. Abgänge wurden insgesamt über einen Gesamtbetrag von 194.8 TEUR erfasst. Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 1,78 Mio. EUR.

3.1.3.3. Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Stützmauern. Die Erfassung und Bewertung dieser Vermögensgegenstände erfolgte durch eine externe Firma, die auf Grundlage einer Straßenbefahrung und den vorliegenden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten die Bewertung vorgenommen hat.

Zum Ende des Jahres 2018 stellen sich die Werte wie folgt dar:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Infrastrukturvermögen	61.981.070	60.494.593	-1.486.477
Brücken, Tunnel und ingenieur- technische Anlagen	5.184.357	5.263.161	78.804
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	46.798.277	45.624.628	-1.173.649
Straße, Wege, Plätze Tiefbau	2.850.161	2.627.811	-222.349
Sonstiges Infrastrukturvermögen	7.148.276	6.978.993	-169.283

Tabelle 8 Infrastrukturvermögen

Neben den Grundstücken werden unter der Position auch die Aufbauten (Straßen) bilanziert. Neben dem Ankauf von Straßengrundstücken konnten im Jahr 2018 auch Baumaßnahmen nach Fertigstellung aktiviert werden. Hierzu gehören die Talstraße in Rotschau. Insgesamt wurden hier 563.1 TEUR auf Straßenbeleuchtung, Durchlass, Gehweg und Fahrbahn aufgeteilt. Die Gehwege der Ulmenstraße wurden im Zuge der Kanalverlegung durch den AZV erneuert. Aktivierungsfähig waren Gesamtkosten in Höhe von 19 TEUR für den Gehweg und 59.6 TEUR für die Straßenbeleuchtung inkl. notwendiger Tiefbauleistungen. Erneuerung von Straßenbeleuchtungen erfolgten ebenfalls auf der Lengenfelder Straße im OT Mylau, dem Ruppelte Weg und der Pestalozzistraße.

Auf einem Teil der Dr.-Külz-Straße wurden die Arbeiten an Gehweg und Straßenbeleuchtung fortgesetzt und konnten ebenfalls aktiviert werden. Bestehende Straßenbeleuchtungen wurden in Abgang gestellt, ebenso wie Straßenaufbauten die erneuert wurden. Den Aktivierungen stehen in dieser Bilanzposition 2,2 Mio. EUR Abschreibungen gegenüber.

3.1.3.4. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.797.215	1.797.165	-50
Kunstgegenstände	1.763.190	1.763.140	-50
Baudenkmäler	34.025	34.025	0

Tabelle 9 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Stadt besitzt 35 Kunstwerke, Kriegerdenkmale, Statuen im Stadtgebiet. Zusätzlich sind 20 Figuren bzw. Erbgrabstellen des Friedhofes dem wirtschaftlichen Eigentum der Stadt zuzurechnen. Diese Vermögensgegenstände wurden einzeln anhand von Schätzwerten bewertet.

Für die Sammlungen im Neuberinmuseum und im Zentraldepot erfolgte die Bewertung anhand der Versicherungswerte als Festwert. Für diese Sammlungen sind Einzelnachweise im Neuberinmuseum vorhanden.

3.1.3.5. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.818.268	5.508.993	690.725
Fahrzeuge	829.799	736.265	-93.534
Maschinen und technische Anlagen	3.988.469	4.772.728	784.259

Tabelle 10 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

In dieser Bilanzposition wird bewegliches Sachanlagevermögen entsprechend der aufgeführten Kategorien erfasst. Die Fahrzeuge beinhalten überwiegend die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach. Zu den Betriebsvorrichtungen wurden u.a. die Anlagen im Krematorium, im Freibad und die Straßenbeleuchtung zugeordnet.

Neu angeschafft wurden u.a. Fahrzeuge (+41.6 TEUR), Arbeitsgeräte für den Bauhof (+7.6 TEUR) und Ausstattung für die Feuerwehr (+ 21.8TEUR). Für die neu errichteten Straßenbeleuchtungen wurden insgesamt 215.5 TEUR aktiviert. Für einen neuen Kremationsofen betragen die Anschaffungskosten 943.5 TEUR. Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 617.7 TEUR.

3.1.3.6. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, für den Bauhof oder die Feuerwehr. Dies beinhaltet auch die IT-Technik, Betriebsgeräte, elektrische Geräte und die Spielgeräte⁵.

Zum Jahresende stellt sich die Bilanzposition wie folgt dar:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.477.715	1.359.553	-118.163
Schulausstattung	399.167	377.159	-22.008
Ausstattung der Kinderkrippen und Kindertagesstätten	59.119	52.581	-6.539
Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen	3.184	2.282	-902
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.245	927.530	-88.714

Tabelle 11 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Neuanschaffungen betreffen im Wesentlichen die Ausstattung an Schulen und den IT-Bereich (Laptops, Modem, Router, Serverschränke etc.). Weiter wurde die neue Thekenanlage in der Jürgen-Fuchs-Bibliothek aktiviert. Für Spielgeräte erfolgten Zugänge in Höhe von 19.4 TEUR. Nach der Neugestaltung des Bolzplatzes im Dathehain wurden hier zwei neue Bolzplatztore angeschafft (+7.2 TEUR).

Den Neuanschaffungen stehen Abschreibungen in Höhe von 232.8 TEUR gegenüber.

3.1.3.7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei geleisteten Anzahlungen handelt es sich um Vorausleistungen der Stadt Reichenbach im Vogtland auf den Kaufpreis von Sachanlagevermögen. Nach Fertigstellung des jeweiligen Vermögensgegenstandes erfolgt eine Umbuchung in das jeweilige Bestandskonto der Bilanz. Zum Ende des Jahres 2018 werden folgende Werte ausgewiesen:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.923.679	1.778.213	-145.467
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	943	202.747	201.804
Anlagen im Bau Hochbau	11.998	0	-11.998
Anlagen im Bau Tiefbau	9.557	9.557	0
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	346.904	0	-346.904
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	451.269	376.753	-74.517
Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	1.103.009	1.189.156	86.147

Tabelle 12 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die obenstehende Tabelle beinhaltet u.a. folgende begonnene Maßnahmen:

- Erweiterung Besucherparkplatz Freibad Reichenbach
- Neubau Brücke Karl-Marx-Ring Mylau
- Burgauffahrt Mylau
- Wandgrabstätten/Baumgrabstätten
- Straßenbau Liebaustraße und Gabelsberger Straße
- Drehleiterfahrzeug

⁵ vgl. SächsKomHR/März 2020, Kommentar zu § 51 Rnd. 40

Im Zuge der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurden abgeschlossene Maßnahmen aktiviert und in das Anlagevermögen der Stadt Reichenbach im Vogtland umgebucht. Dazu gehörten insbesondere:

- 1. BA Kita Mischka
- Talstraße OT Rotschau
- Multifunktionsplatz Rotschau
- Bolzplatz Dattehain

Die beiden letzten genannten Maßnahmen erfolgte eine teilweise Umbuchung in den Aufwand. Die Maßnahmen waren der Instandsetzung zuzuschreiben und stellten keine aktivierungsfähige Investition dar. Lediglich neu Angeschaffte Ausstattung wie Tore wurden dem Anlagevermögen zugebucht.

3.1.3.8. Finanzanlagevermögen

Unter den Finanzanlagen werden alle Beteiligungen der Stadt an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere verstanden. Diese sind mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert.

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Finanzanlagevermögen	59.759.944	61.031.384	1.271.440
Anteile an verbundenen Unternehmen	41.651.101	42.010.403	359.302
Beteiligungen	17.888.033	18.800.558	912.525
Sondervermögen	212.059	212.923	864
Ausleihungen	8.750	7.500	-1.250

Tabelle 13 Übersicht Finanzanlagevermögen gesamt

Gemäß § 59 Nr. 54 SächsKomHVO werden verbundene Unternehmen als Unternehmen definiert, die der Kommune als Tochtergesellschaft gegenüberstehen. Ebenfalls muss ein herrschender Einfluss durch die Kommune gegeben sein. Dieser liegt in aller Regel dann vor, wenn das Anteilsverhältnis über 50% beträgt.⁶ Die Entwicklung der verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	41.651.101	42.010.403	359.302
Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach	33.911.100	34.204.700	293.600
Stadtwerke Reichenbach	7.168.491	7.163.327	-5.165
RAD	571.510	642.377	70.867

Tabelle 14 Anteile an verb. Unternehmen

Die Wertänderungen wurden anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse ermittelt. Die Wertänderung der RAD beinhaltet auch die Anpassung aus dem Jahresabschluss 2017. Dieser lag zur Aufstellung des vorangegangenen JA noch nicht vor. Die in der obenstehenden Tabelle ausgewiesenen Werte stellen die zu 31.12.2018 dar.

Zu den Beteiligungen werden Zweckverbände und Unternehmen in privater Rechtsform gezählt, bei denen die Stadt keine Stimmenmehrheit (Anteil kleiner/gleich 50%) besitzt. Zum Ende des Jahres werden folgende Werte ausgewiesen:

⁶ vgl. SächsKomHR/März 2020, Kommentar zu § 51 Rnd. 45

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Beteiligungen	17.888.033	18.800.558	912.525
AZV Reichenbacher Land	8.965.312	9.680.408	715.096
envia M AG (einschl. KBE)	356.567	365.173	8.605
Anteil KBE (ehemals Mylau)	338.892	338.892	0
Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen (KVES)	3.933.885	3.920.148	-13.737
ZWAV - Teil Wasserversorgung	3.304.305	3.420.760	116.455
PIA	981.975	1.061.168	79.194
KISA	1	1	0
Kommunales Studieninstitut	7.098	7.762	664
Vogtland Kultur GmbH	0	6.247	6.247

Tabelle 15 Beteiligungen

Auch für die Beteiligungen werden die Wertänderungen anhand der vorliegenden Jahresabschlüsse ermittelt und verbucht. Näheres zum Geschäftsverlauf ist dem Beteiligungsbericht 2018 zu entnehmen. Neu erworben wurden im Berichtsjahr die Gesellschafteranteile an der Vogtland Kultur GmbH.

Sondervermögen sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Hierzu zählt der Eigenbetrieb Kommunales Bestattungswesen der Stadt Reichenbach im Vogtland.

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Sondervermögen	212.059	212.923	864
Kommunales Bestattungsinstitut	212.059	212.923	864

Tabelle 16 Sondervermögen

Als Ausleihungen werden Finanzforderungen der Stadt bezeichnet, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Darlehen, die die Stadt an Dritte vergeben hat. Insgesamt sind die nachfolgenden Ausleihungen bilanziert:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Ausleihungen	8.750	7.500	-1.250
Darlehen an Vogtländischer Fußballclub Reichenbach 96 e.V. (VFC)	8.750	7.500	-1.250

Tabelle 17 Entwicklung Ausleihungen

3.2. Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen werden alle Vermögensgegenstände gezählt, die der Stadt Reichenbach zur kurzfristig Nutzung zur Verfügung stehen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und Liquide Mittel. Die Bilanzposition stellt sich zum Jahresende folgendermaßen dar:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Umlaufvermögen	12.105.808	12.220.181	114.374
Vorräte	25.584	24.223	-1.361
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.713.926	9.080.521	-1.633.405
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.139.416	869.206	-270.210
Liquide Mittel	226.882	2.246.232	2.019.350

Tabelle 18 Umlaufvermögen gesamt

3.2.1. Vorräte

Als Vorräte werden Waren und Güter bezeichnet, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. Außerdem gehören Grundstücke und Gebäude, die innerhalb des nächsten Jahres veräußert werden sollen, ebenfalls zum Umlaufvermögen.

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Vorräte	25.584	24.223	-1.361
Betriebsstoffe	8.457	8.457	0
Waren und sonstige zur Veräußerung bestimmte Vermögensgegenstände	17.127	15.766	-1.361

Tabelle 19 Vorräte

Zu den Betriebsstoffen gehören die zum Bilanzstichtag verbleibenden Ölmengen in den Tanks der Gebäude, die über eine Ölheizung verfügen. Hierzu zählen die Ditteschule, die Turnhalle Joppenberg und das Bauhofgebäude in der Kneippstraße. Unter den zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände wurden diverse Grundstücke erfasst. Die hier ausgewiesene Wertänderung ist auf die Abschreibung der auf den Flurstück befindlichen Gebäuden zurückzuführen.

3.2.2. Forderungen

Forderungen entstehen bei der Leistungserbringung, Bescheiderstellung bzw. beim Abschluss eines Kaufvertrages, aber die periodengerechte Zuordnung ist zu beachten. Forderungen sind als gesonderte Position des Umlaufvermögens zu bilanzieren und damit für die Bürger und die Politik sichtbar. Forderungen einer Kommune stellen den Gegenwert für eine erbrachte Lieferung oder Leistung in Geld dar, die der Zahlungspflichtige noch nicht beglichen hat⁷.

Forderungen sind zum Nennwert zu bilanzieren und der Wert zu berichtigen. Somit sollen bestehende Ausfallrisiken ergebniswirksam dargestellt werden. Gleichwohl wird dem strengen Niederstwertprinzip Rechnung getragen. Bei der Wertberichtigung der Forderungen wird zwischen der Einzelwert- und der Pauschalwertberichtigung unterschieden. Die Forderungen sind zu klassifizieren. Dabei soll zwischen einwandfreien Forderungen, zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen unterschieden werden.

In den vorangegangenen Jahresabschlüssen wurden alle Forderungen, welche zum Ende des Berichtszeitraumes noch offen waren einzelwertberichtigt. Erstmals wurde im Jahresabschluss 2017 von dieser Bewertung abgewichen. Die Einzelwertberichtigung erfolgte nur auf Forderungen, die auch zum Zeitpunkt der Bewertung (Aufstellen des Jahresabschlusses) noch offen waren.

Die einwandfreien Forderungen werden aufgrund eines latenten Ausfallrisikos mit einem Pauschalwert berichtigt, der anhand der offenen Forderungen der vergangenen drei Jahre ermittelt wurde. Im Jahr 2018 betrug dieser bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen 17,85 % (Vorjahr 17,53 %) und bei den privat-rechtlichen Forderungen 10,73 % (Vorjahr 19,44 %).

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Forderungen	11.853.342	9.949.727	-1.903.615
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.713.926	9.080.521	-1.633.405
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.139.416	869.206	-270.210

Tabelle 20 Übersicht Forderungen

⁷ vgl. SächsKomHR/März 2020, Kommentar zu § 51 Rnd. 59

Forderungen gegenüber Fördermittelgebern bleiben bei der Forderungsbewertung außen vor. Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 hat sich der Wert der offenen Forderungen verringert.

3.2.3. Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln zählen alle Bankbestände der Stadt Reichenbach im Vogtland zuzüglich der Bestände auf den Treuhandkonten des Sanierungsträgers und dem Konto der Wohnungsbaugesellschaft, welches für die Abwicklung der Bewirtschaftung der Gebäude im Verwaltungsvertrag dient. Hinzu kommen die Bargeldbestände, Handvorschüsse und Bestände in Kassenautomaten und Frankiermaschinen.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgte zum Nennwert. Die Stadt Reichenbach im Vogtland weist unter den liquiden Mitteln der Bilanz folgende Einzelpositionen aus:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Liquide Mittel	226.882	2.246.232	2.019.350
Sparkasse Haushalt	0	1.663.197	1.663.197
Sparkasse Steuern	27.302	212.496	185.194
DB Haushalt	20.514	19.842	-671
Sparkasse Verwarngelder	11.754	22.626	10.872
Sparkasse Mylau	9.941	2.641	-7.300
Festgeld	11.367	11.367	0
Wohngeldsonderkonto	463	1.271	808
Freibad	20.082	36.527	16.445
THK Soziale Stadt KEWOG	9.672	90.815	81.143
THK Stadtsanierung KEWOG	1.916	13.018	11.102
THK EFRE/SSP	109.796	162.947	53.151
Bargeld	1.658	6.374	4.716
Handvorschüsse + Frankiermaschine	2.418	3.111	693

Tabelle 21 Liquide Mittel

Die ausgewiesenen Bestände stimmen mit den Kontoauszügen überein.

3.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, erfasst. Für die Stadt Reichenbach im Vogtland wurden folgende aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.550	628.440	625.890
Aktive RAP	1.089	6.092	5.003
Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	1.461	622.348	620.887

Tabelle 22 aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungen betreffen im Wesentlichen Zahlungen der Mitgliedsbeiträge, Versicherungsbeiträge und Betriebskostenvorauszahlungen für die Freien Träger.

4. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen – Passivseite

4.1. Kapitalposition

Die Kapitalposition setzt sich aus dem Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Kapitalposition	118.556.769	118.160.591	-396.178
Basiskapital	102.824.821	101.174.821	-1.650.000
Rücklagen	15.731.948	16.985.770	1.253.822

Tabelle 23 Kapitalposition

4.1.1. Basiskapital

Das Basiskapital einer Kommune dagegen ist eine rechnerische Größe. Sie wird auch als Residualgröße (Restgröße, als Ergebnis der Differenz Vermögen minus Schulden) bezeichnet. Sie ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten⁸.

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Basiskapital	117.090.077	115.440.077	-1.650.000
Basiskapital	117.090.077	81.165.116	-35.924.960
Basiskapital nicht zur Verrechnung	0	34.274.960	34.274.960
Basiskapital - Verrechnung von Fehlbeträgen	-14.265.256	-14.265.256	0

Tabelle 24 Bestand Basiskapital

Nach der Novellierung des sächsischen Haushaltsrechts können unter bestimmten Voraussetzungen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital verrechnet werden. Ein Drittel des im Jahresabschluss 2017 festgestellten Basiskapitals steht der Verrechnung nicht zur Verfügung. Um dieser Regelung Rechnung zu tragen, wurde dieser Anteil in ein Unterkonto gebucht und entsprechend den Vorschriften der VwV KomHSys als Darunterpostion in der Bilanz ausgewiesen.

Die Veränderung des Basiskapitals ist auf die Inanspruchnahme der Verrechnungsmöglichkeit zurückzuführen. Nähere Ausführungen hierzu sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

4.1.2. Rücklagen

Die Bildung von Rücklagen erfolgt aufgrund von gesetzlichen, satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig, § 59 Nr. 42 SächsKomHVO.

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Rücklagen	15.731.948	16.985.770	1.253.822
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.633.920	4.779.438	1.145.518
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	12.098.028	12.206.332	108.304

Tabelle 25 Rücklagen

Die Erhöhung der Rücklagen ist auf die jeweiligen Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zurückzuführen. Gemäß den Regelungen des § 85 SächsGemO i. V. m. § 23 SächsKomHVO sind diese Überschüsse den jeweiligen Rücklagen zuzuführen.

⁸ vgl. SächsKomHR/März 2020, Kommentar zu § 51 Rnd. 74

4.1.3. Sonderposten

Sonderposten sind gesondert auszuweisende Passivposten für Ertragszuschüsse, Kostenüberdeckungen, Beiträge und Ähnliches. § 40 Abs. 1 SächsKomHVO ergänzt diese Position um die zweckgebundenen Geld- und Sachzuwendungen für Investitionen sowie erhaltene investive Umlagen und Vermögensübertragungen.

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Sonderposten	66.045.599	66.369.154	323.554
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	63.964.419	64.347.373	382.954
Sonderposten für Investitionsbeiträge	881.302	829.941	-51.361
Sonstige Sonderposten	1.199.879	1.191.840	-8.039

Tabelle 26 Sonderposten

Die Sonderposten werden in Abhängigkeit des geförderten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Dies kompensiert leicht die Aufwendungen für Abschreibungen und erleichtert den Ausgleich der Ergebnisrechnung. Eine vollständige Bezuschussung der Vermögensgegenstände erfolgt in aller Regel nicht. Die Förderquoten liegen bei Fördermittelprogrammen zwischen 30% und 100%, in Abhängigkeit der jeweiligen Maßnahmen und Programmen. Bei einigen Maßnahmen wurde das Delta zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den erhaltenen Fördermitteln mittels der investiven Schlüsselzuweisungen ganz oder teilweise gedeckt. Hierzu wurde jeweils ein separater Sonderposten gebildet.

Unter den sonstigen Sonderposten ist auch der Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen bilanziert. Die Auflösung erfolgt nach dem FAG-Bescheid des jeweiligen Haushaltsjahres. Im Jahr 2017 war keine Auflösung vorzunehmen.

4.1.4. Rückstellungen

Rückstellungen umfassen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht wurden, aber hinsichtlich der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind.

Für die Stadt Reichenbach im Vogtland wurden nachfolgende Rückstellungen gebildet:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Rückstellungen	6.776.834	4.871.212	-1.905.623
Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ	536.262	600.083	63.821
für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten	0	13.980	13.980
sonstige Rückstellungen	6.240.573	4.257.148	-1.983.424

Tabelle 27 Rückstellungen

Die Wertänderungen der Rückstellungen stellen die Inanspruchnahme bzw. Neubildung oder die Auflösung von Rückstellungen dar. Unter den Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von ATZ wurden die Neuverträge oder Tarifänderungen berücksichtigt (+317.2 TEUR). Die Inanspruchnahme wurde anhand der jeweiligen Zahlungen erfasst und betrug insgesamt 253.4 TEUR

Für den rückständigen Grunderwerb und Hochwassermaßnahmen 2013 wurden zu Ende des Jahres 2018 insgesamt 4,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Diese teilen sich wie folgt auf:

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
sonstige Rückstellungen	6.240.573	4.257.148	-1.983.424
Hochwasser	2.586.861	603.437	-1.983.424
Rückständiger Grunderwerb	3.653.711	3.653.711	0

Tabelle 28 Übersicht sonst. Rückstellungen

Die Rückstellungen für das Hochwasser 2013 wurden für die jeweilige Maßnahme gebucht. Hier reichten die gebildeten Rückstellung teilweise nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Keine Sachverhalte ergaben sich für eine Inanspruchnahme oder Auflösung von Rückstellungen den rückständigen Grunderwerb betreffend.

4.1.5. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden alle Verpflichtungen der Stadt bilanziert, für die der Vertragspartner die Leistung vor dem Bilanzstichtag erbracht hat. Im Unterschied zu den Rückstellungen stehen für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag die Höhe und die Fälligkeit der Zahlungen fest.

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Verbindlichkeiten	23.584.914	24.670.316	1.085.401
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	19.037.341	18.611.641	-425.700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.494.653	1.918.174	423.521
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	227.236	27.065	-200.170
Sonstige Verbindlichkeiten	2.825.684	4.113.435	1.287.752

Tabelle 29 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen die seitens der Stadt aufgenommenen Kommunaldarlehen. Die Wertänderung ist auf die geplante Neuaufnahme eines Darlehens und der geleisteten Tilgungen zurückzuführen.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind neben dem nach Bilanzstichtag fälligen Rechnungen auch Sicherheitseinbehalte (106.4 TEUR) bilanziert. Diese werden nach Ablauf der Gewährleistungsfrist oder Vorlage einer Bürgschaftsurkunde ausbezahlt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten, die die Zuwendungsbescheide betreffen, werden nach Abschluss der damit geförderten Maßnahme als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen passiviert und analog des korrespondierenden Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Nicht benötigte Mittel werden nach Abrechnung der Maßnahmen an den Fördermittelgeber zurückgezahlt.

Zum Ende des Haushaltsjahres weist die Stadt Reichenbach im Vogtland eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.426,64 EUR / Einwohner und liegt damit auch im Berichtsjahr deutlich über dem Richtwert von 850 EUR/EW.

4.1.6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

	JA 2017	JA 2018	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.993.308	1.993.308	320.546
Passive Rechnungsabgrenzung	11.373	12.834	1.461
Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	5.878	6.410	532
Abgrenzung Grabnutzung (Passive RAP)	1.655.512	1.974.064	318.552

Tabelle 30 passive Rechnungsabgrenzung

Die Auflösung der abgegrenzten Grabnutzungsgebühren erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Alle weiteren Abgrenzung betreffen im Wesentlichen die Stellplatzmiete Parkhaus Park des Friedens und Benutzungsgebühren.

5. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Im Haushaltsjahr 2018 werden keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Mithin fallen hieraus keine Belastungen künftiger Haushalte an.

Seit dem Haushaltsjahr 2012 besteht ein Rahmenvertrag zwischen der Stadt Reichenbach im Vogtland und der RAD über Dienstleistungen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Der jährliche Leistungsumfang liegt bei ca. 1,3 Mio. EUR, die Möglichkeit einer Preisanpassung wurde vereinbart. Die Leistungsmengen werden jährlich gesondert angepasst und durch den Stadtrat beschlossen.

6. Sondervermögen der Stadt Reichenbach

Zum Sondervermögen der Stadt Reichenbach gehört der Eigenbetrieb Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland.

Dieser Eigenbetrieb erstellt einen selbständigen Jahresabschluss und ist unter der Bilanzposition des Finanzanlagevermögens bilanziert.

7. Verpflichtungen gegenüber Rechtseinheiten

Die Stadt hat für ihre Eigengesellschaften (Wohnungsbaugesellschaft mbH, Stadtwerke Reichenbach mbH und die Regionale Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft mbH) keine Bürgschaften o.ä. übernommen.

8. Übersicht zu den Anlagen, Verbindlichkeiten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Bürgschaften, Forderungen und zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

Die gemäß § 88 Abs. 4 SächsGemO erforderlichen Anlagen

- Anlagenübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

sind dem Anhang beigefügt.

Reichenbach, 14.05.2025

Maria Silbersack
Fachbedienstete für
das Finanzwesen

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Anlagevermögen gesamt	2
Tabelle 2 Immaterielle Vermögensgegenstände	2
Tabelle 3 aktive Sonderposten	3
Tabelle 4 Übersicht neue aktive Sonderposten	3
Tabelle 5 Sachanlagevermögen gesamt	3
Tabelle 6 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
Tabelle 7 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5
Tabelle 8 Infrastrukturvermögen	5
Tabelle 9 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	6
Tabelle 10 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	6
Tabelle 11 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
Tabelle 12 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7
Tabelle 13 Übersicht Finanzanlagevermögen gesamt	8
Tabelle 14 Anteile an verb. Unternehmen	8
Tabelle 15 Beteiligungen	9
Tabelle 16 Sondervermögen	9
Tabelle 17 Entwicklung Ausleihungen	9
Tabelle 18 Umlaufvermögen gesamt	9
Tabelle 19 Vorräte	10
Tabelle 20 Übersicht Forderungen	10
Tabelle 21 Liquide Mittel	11
Tabelle 22 aktive Rechnungsabgrenzung	11
Tabelle 23 Kapitalposition	12
Tabelle 24 Bestand Basiskapital	12
Tabelle 25 Rücklagen	12
Tabelle 26 Sonderposten	13
Tabelle 27 Rückstellungen	13
Tabelle 28 Übersicht sonst. Rückstellungen	14
Tabelle 29 Verbindlichkeiten	14
Tabelle 30 passive Rechnungsabgrenzung	15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Anlagenübersicht	18
Anlage 2 Verbindlichkeitenübersicht	20
Anlage 3 Forderungsübersicht	21
Anlage 4 Übertragene Haushaltsermächtigungen	22

Anlage 1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2018	Auflösungen in 2018	Umbuchungen in 2018	Zuschreibungen in 2018	Stand am 31.12.2018	am 31.12.2017	am 31.12.2018
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	380.212,42	40.255,18	0,00	0,00	420.467,60	231.885,52	47.108,00	0,00	0,00	0,00	278.993,52	148.326,90	141.474,08
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	4.466.096,45	632.157,77	0,00	338.665,50	5.436.919,72	1.216.697,24	478.662,13	0,00	0,00	0,00	1.695.359,37	3.249.399,21	3.741.560,35
1.3 Sachanlagevermögen	231.133.431,34	3.412.306,25	1.537.154,47	-338.665,50	232.669.917,62	89.762.580,08	5.288.062,87	681.172,55	0,00	1.093,26	94.368.377,14	141.370.851,26	138.301.540,48
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	8.820.394,05	59.329,96	664.339,81	0,00	8.215.384,20	0,00	368.292,20	368.292,20	0,00	0,00	0,00	8.820.394,05	8.215.384,20
1.3.1.1 Grünflächen	3.196.183,15	55.694,85	73.439,81	-5.789,01	3.172.649,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.196.183,15	3.172.649,18
1.3.1.2 Ackerland	1.132.795,20	0,00	95,69	0,00	1.132.699,51	0,00	95,69	95,69	0,00	0,00	0,00	1.132.795,20	1.132.699,51
1.3.1.3 Wald und Forsten	2.787.183,84	0,00	0,00	0,00	2.787.183,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.787.183,84	2.787.183,84
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen	20.005,72	0,00	0,00	0,00	20.005,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.005,72	20.005,72
1.3.1.5 Gewässer	7.349,03	3.635,11	146,51	5.789,01	16.626,64	0,00	146,51	146,51	0,00	0,00	0,00	7.349,03	16.626,64
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.676.877,11	0,00	590.657,80	0,00	1.086.219,31	0,00	368.050,00	368.050,00	0,00	0,00	0,00	1.676.877,11	1.086.219,31
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	92.345.212,68	3.914,83	194.824,67	455.278,35	92.609.581,19	31.792.703,04	1.782.696,42	113.458,53	0,00	0,00	33.461.940,93	60.552.509,64	59.147.640,26
1.3.2.1 Wohnbauten	1.119.053,25	0,00	76.448,53	0,00	1.042.604,72	186.577,91	2.718,50	15.197,42	0,00	0,00	174.098,99	932.475,34	868.505,73
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	9.425.529,07	0,00	114.191,31	455.278,35	9.766.616,11	4.429.869,10	219.147,25	98.261,11	0,00	0,00	4.550.755,24	4.995.659,97	5.215.860,87
1.3.2.3 Schulen	31.634.289,77	0,00	0,00	0,00	31.634.289,77	9.882.449,40	606.221,41	0,00	0,00	0,00	10.488.670,81	21.751.840,37	21.145.618,96
1.3.2.4 Kulturanlagen	3.855.090,87	0,00	0,00	0,00	3.855.090,87	1.192.977,90	66.812,45	0,00	0,00	0,00	1.259.790,35	2.662.112,97	2.595.300,52
1.3.2.5 Sportanlagen	12.743.558,69	0,00	0,00	0,00	12.743.558,69	5.237.083,38	264.644,55	0,00	0,00	0,00	5.501.727,93	7.506.475,31	7.241.830,76
1.3.2.6 Gartenanlagen	1.810.750,28	0,00	0,00	0,00	1.810.750,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.810.750,28	1.810.750,28	1.810.750,28
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	18.840.738,84	0,00	270,00	0,00	18.840.468,84	5.543.491,65	356.519,73	0,00	0,00	0,00	5.900.011,38	13.297.247,19	12.940.457,46
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	12.916.201,91	3.914,83	3.914,83	0,00	12.916.201,91	5.320.253,70	266.632,53	0,00	0,00	0,00	5.586.886,23	7.595.948,21	7.329.315,68
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	104.863.040,89	6.469,45	184.408,11	810.967,02	105.496.069,25	42.881.970,93	2.285.602,49	166.097,19	0,00	0,00	45.001.476,23	61.981.069,96	60.494.593,02
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	7.700.876,29	0,00	8.793,20	182.062,19	7.874.145,28	2.516.519,31	103.258,27	8.793,20	0,00	0,00	2.610.984,38	5.184.356,98	5.263.160,90
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	86.867.564,07	6.469,45	175.614,91	463.039,02	87.161.457,63	37.219.127,00	1.847.195,74	157.303,99	0,00	0,00	38.909.018,75	49.648.437,07	48.252.438,88
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	10.294.600,53	0,00	0,00	165.865,81	10.460.466,34	3.146.324,62	335.148,48	0,00	0,00	0,00	3.481.473,10	7.148.275,91	6.978.993,24
1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.797.286,00	0,00	0,00	0,00	1.797.286,00	70,83	50,00	0,00	0,00	0,00	120,83	1.797.215,17	1.797.165,17
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	14.482.204,54	139.783,16	25.555,64	1.176.219,65	15.772.651,71	9.663.936,97	617.760,22	18.038,13	0,00	0,00	10.263.659,06	4.818.267,57	5.508.992,65
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	6.901.363,69	101.912,21	15.312,50	12.769,28	7.000.732,68	5.423.648,23	232.818,36	15.286,50	0,00	0,00	5.641.180,09	1.477.715,46	1.359.552,59
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.923.929,49	3.100.896,64	452.713,74	-2.793.899,80	1.778.212,59	250,08	843,18	0,00	0,00	1.093,26	0,00	1.923.679,41	1.778.212,59
1.4 Finanzanlagevermögen	59.751.193,76	1.291.591,63	18.901,43	0,00	61.023.883,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	59.751.193,76	61.023.883,96
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	41.651.101,30	364.466,57	5.164,60	0,00	42.010.403,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.651.101,30	42.010.403,27
1.4.2 Beteiligungen	17.888.033,01	926.261,66	13.736,83	0,00	18.800.557,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.888.033,01	18.800.557,84

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Stand am 31.12.2018	Stand am 31.12.2017	Abschreibungen in 2018	Auflösungen in 2018	Umbuchungen in 2018	Zuschreibungen in 2018	Stand am 31.12.2018	am 31.12.2017	am 31.12.2018
	in €												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.4.3 Sondervermögen	212.059,45	863,40	0,00	0,00	212.922,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.059,45	212.922,85
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	295.730.933,97	5.376.310,83	1.556.055,90	0,00	299.551.188,90	91.211.162,84	5.813.833,00	681.172,55	0,00	1.093,26	96.342.730,03	204.519.771,13	203.208.458,87

Anlage 2 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2018	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2018
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.667.723,78	18.611.640,64	0,00	0,00	18.611.640,64
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	18.667.723,78	18.611.640,64	0,00	0,00	18.611.640,64
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	18.667.723,78	18.611.640,64	0,00	0,00	18.611.640,64
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.494.653,46	1.918.174,30	0,00	0,00	1.918.174,30
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	227.235,87	27.065,44	0,00	0,00	27.065,44
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.825.683,73	4.105.692,96	8.422,82	-680,50	4.113.435,28
8. Summe aller Verbindlichkeiten	23.215.296,84	24.662.573,34	8.422,82	-680,50	24.670.315,66

Anlage 3 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende
	2018	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	2018
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	10.879.737,40	9.302.315,83	0,00	0,00	9.302.315,83
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	199.056,82	182.619,23	0,00	0,00	182.619,23
1.2 Steuerforderungen	647.036,29	823.732,13	0,00	0,00	823.732,13
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	8.112.441,51	6.097.742,26	0,00	0,00	6.097.742,26
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.921.202,78	2.198.222,21	0,00	0,00	2.198.222,21
2. Privatrechtliche Forderungen	1.233.872,24	908.089,42	2.330,72	-6.781,43	903.638,71
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	165.079,27	204.547,66	0,00	0,00	204.547,66
3. Summe aller Forderungen	12.113.609,64	10.210.405,25	2.330,72	-6.781,43	10.205.954,54

Anlage 4 Übertragene Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

Erträge/Aufwendungen	übertragen Reste aus 2016	übertragen Reste aus 2017	übertragen Reste ins 2018
	Euro		
111100	0,00	0,00	0,00
111110	0,00	0,00	0,00
111130	0,00	0,00	0,00
111200	0,00	0,00	0,00
111206	0,00	0,00	0,00
111300	0,00	0,00	0,00
111301	0,00	0,00	0,00
111302	0,00	0,00	0,00
111305	0,00	0,00	0,00
111306	0,00	0,00	0,00
111308	0,00	0,00	0,00
111310	0,00	0,00	0,00
111401	0,00	0,00	0,00
111600	0,00	0,00	0,00
111610	0,00	0,00	0,00
111620	0,00	0,00	0,00
121000	0,00	0,00	0,00
122000	0,00	0,00	0,00
122100	0,00	0,00	0,00
122120	0,00	0,00	0,00
122200	0,00	0,00	0,00
122300	0,00	0,00	0,00
126000	0,00	0,00	0,00
128000	0,00	0,00	0,00
211100	0,00	0,00	0,00
211101	0,00	0,00	0,00
211102	0,00	0,00	0,00
211103	0,00	0,00	0,00
215101	0,00	0,00	0,00
217101	0,00	0,00	0,00
252001	0,00	0,00	0,00
252002	0,00	0,00	0,00
272001	0,00	0,00	0,00
281003	0,00	0,00	0,00
281004	0,00	0,00	0,00
312000	0,00	0,00	0,00
351000	0,00	0,00	0,00
351501	0,00	0,00	0,00
361100	0,00	0,00	0,00
363620	0,00	0,00	0,00
363630	0,00	0,00	0,00
365000	0,00	0,00	0,00
366000	0,00	0,00	0,00
366200	0,00	0,00	0,00
421000	0,00	0,00	0,00
421001	0,00	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2018 – Reichenbach im Vogtland

Erträge/Aufwendungen	übertragen Reste aus 2016	übertragen Reste aus 2017	übertragen Reste ins 2018
	Euro		
424000	0,00	0,00	0,00
424001	0,00	0,00	0,00
424100	0,00	0,00	0,00
511000	0,00	0,00	0,00
511100	0,00	0,00	0,00
511101	0,00	0,00	0,00
511102	0,00	0,00	0,00
511103	0,00	0,00	0,00
511104	0,00	0,00	0,00
511105	0,00	0,00	0,00
511106	0,00	0,00	0,00
511107	0,00	0,00	0,00
511108	0,00	0,00	0,00
511109	0,00	0,00	0,00
511110	0,00	0,00	0,00
511111	0,00	0,00	0,00
511112	0,00	0,00	0,00
511113	0,00	0,00	0,00
511114	0,00	0,00	0,00
511200	0,00	0,00	0,00
521000	0,00	0,00	0,00
531000	0,00	0,00	0,00
532000	0,00	0,00	0,00
535000	0,00	0,00	0,00
541000	0,00	0,00	0,00
541100	0,00	0,00	0,00
542000	0,00	0,00	0,00
542100	0,00	0,00	0,00
543000	0,00	0,00	0,00
543100	0,00	0,00	0,00
544000	0,00	0,00	0,00
544100	0,00	0,00	0,00
545100	0,00	0,00	0,00
545101	0,00	0,00	0,00
545200	0,00	0,00	0,00
545201	0,00	0,00	0,00
545300	0,00	0,00	0,00
545400	0,00	0,00	0,00
545500	0,00	0,00	0,00
546000	0,00	0,00	0,00
546001	0,00	0,00	0,00
547000	0,00	0,00	0,00
551000	0,00	0,00	0,00
552000	0,00	0,00	0,00
553001	0,00	0,00	0,00
553005	0,00	0,00	0,00
555000	0,00	0,00	0,00
555600	0,00	0,00	0,00
571001	0,00	0,00	0,00
573001	0,00	0,00	0,00
573003	0,00	0,00	0,00

Erträge/Aufwendungen	übertragen Reste aus 2016	übertragen Reste aus 2017	übertragen Reste ins 2018
	Euro		
573004	0,00	0,00	0,00
573005	0,00	0,00	0,00
573010	0,00	0,00	0,00
611000	0,00	0,00	0,00
612000	0,00	0,00	0,00
613000	0,00	0,00	0,00
711000	0,00	0,00	0,00
712000	0,00	0,00	0,00
721000	0,00	0,00	0,00
725000	0,00	0,00	0,00
731000	0,00	0,00	0,00
736000	0,00	0,00	0,00
741000	0,00	0,00	0,00
742000	0,00	0,00	0,00
751000	0,00	0,00	0,00
752000	0,00	0,00	0,00
753000	0,00	0,00	0,00
754000	0,00	0,00	0,00
755000	0,00	0,00	0,00
756000	0,00	0,00	0,00
757000	0,00	0,00	0,00
761000	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2016	übertragen Reste aus 2017	übertragen Reste ins 2018
	Euro		
111100	0,00	0,00	0,00
111110	0,00	0,00	0,00
111130	0,00	0,00	0,00
111200	0,00	0,00	0,00
111206	0,00	0,00	0,00
111300	0,00	0,00	0,00
111301	0,00	0,00	0,00
111302	0,00	0,00	0,00
111305	0,00	0,00	0,00
111306	0,00	0,00	0,00
111308	0,00	0,00	0,00
111310	0,00	0,00	0,00
111401	0,00	0,00	0,00
111600	0,00	0,00	0,00
111610	0,00	0,00	0,00
111620	0,00	0,00	0,00
121000	0,00	0,00	0,00
122000	0,00	0,00	0,00
122100	0,00	0,00	0,00
122120	0,00	0,00	0,00
122200	0,00	0,00	0,00
122300	0,00	0,00	0,00
126000	0,00	0,00	0,00
128000	0,00	0,00	0,00
211100	0,00	0,00	0,00
211101	0,00	0,00	0,00
211102	0,00	0,00	0,00
211103	0,00	0,00	0,00
215101	0,00	0,00	0,00
217101	0,00	0,00	0,00
252001	0,00	0,00	0,00
252002	0,00	0,00	0,00
272001	0,00	0,00	0,00
281003	0,00	0,00	0,00
281004	0,00	0,00	0,00
312000	0,00	0,00	0,00
351000	0,00	0,00	0,00
351501	0,00	0,00	0,00
361100	0,00	0,00	0,00
363620	0,00	0,00	0,00
363630	0,00	0,00	0,00
365000	0,00	0,00	0,00
366000	0,00	0,00	0,00
366200	0,00	0,00	0,00
421000	0,00	0,00	0,00
421001	0,00	0,00	0,00
424000	0,00	0,00	0,00
424001	0,00	0,00	0,00
424100	0,00	0,00	0,00
511000	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2016	übertragen Reste aus 2017	übertragen Reste ins 2018
	Euro		
511100	0,00	0,00	0,00
511101	0,00	0,00	0,00
511102	0,00	0,00	0,00
511103	0,00	0,00	0,00
511104	0,00	0,00	0,00
511105	0,00	0,00	0,00
511106	0,00	0,00	0,00
511107	0,00	0,00	0,00
511108	0,00	0,00	0,00
511109	0,00	0,00	0,00
511110	0,00	0,00	0,00
511111	0,00	0,00	0,00
511112	0,00	0,00	0,00
511113	0,00	0,00	0,00
511114	0,00	0,00	0,00
511200	0,00	0,00	0,00
521000	0,00	0,00	0,00
531000	0,00	0,00	0,00
532000	0,00	0,00	0,00
535000	0,00	0,00	0,00
541000	0,00	0,00	0,00
541100	0,00	0,00	0,00
542000	0,00	0,00	0,00
542100	0,00	0,00	0,00
543000	0,00	0,00	0,00
543100	0,00	0,00	0,00
544000	0,00	0,00	0,00
544100	0,00	0,00	0,00
545100	0,00	0,00	0,00
545101	0,00	0,00	0,00
545200	0,00	0,00	0,00
545201	0,00	0,00	0,00
545300	0,00	0,00	0,00
545400	0,00	0,00	0,00
545500	0,00	0,00	0,00
546000	0,00	0,00	0,00
546001	0,00	0,00	0,00
547000	0,00	0,00	0,00
551000	0,00	0,00	0,00
552000	0,00	0,00	0,00
553001	0,00	0,00	0,00
553005	0,00	0,00	0,00
555000	0,00	0,00	0,00
555600	0,00	0,00	0,00
571001	0,00	0,00	0,00
573001	0,00	0,00	0,00
573003	0,00	0,00	0,00
573004	0,00	0,00	0,00
573005	0,00	0,00	0,00
573010	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen/Auszahlungen	übertragen Reste aus 2016	übertragen Reste aus 2017	übertragen Reste ins 2018
	Euro		
611000	0,00	0,00	0,00
612000	0,00	0,00	0,00
613000	0,00	0,00	0,00
711000	0,00	0,00	0,00
712000	0,00	0,00	0,00
721000	0,00	0,00	0,00
725000	0,00	0,00	0,00
731000	0,00	0,00	0,00
736000	0,00	0,00	0,00
741000	0,00	0,00	0,00
742000	0,00	0,00	0,00
751000	0,00	0,00	0,00
752000	0,00	0,00	0,00
753000	0,00	0,00	0,00
754000	0,00	0,00	0,00
755000	0,00	0,00	0,00
756000	0,00	0,00	0,00
757000	0,00	0,00	0,00
761000	0,00	0,00	0,00



RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018 REICHENBACH IM VOGTLAND

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	1
2. Ergebnis Jahresabschluss 2017	1
3. Haushaltsplan 2018 der Stadt Reichenbach im Vogtland	1
4. Ergebnisrechnung	2
5. Ordentliches Ergebnis – Planvergleich	3
5.1. Ordentliche Erträge	3
5.2. Ordentliche Aufwendungen	4
6. Ergebnisrechnung – Vergleich Vorjahr	5
7. Sonderergebnis – Planvergleich	6
8. Sonderergebnis – Vergleich Vorjahr	6
9. Finanzrechnung - Planvergleich	6
10. Finanzrechnung – Vergleich Vorjahr	7
11. Haushaltsausgleich	7
12. Ausgewählte Kennzahlen zum Jahresabschluss 2018	8
13. Abschließende Beurteilung	8
Anlage 1 Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO	9

1. Vorbemerkung

Den Vorschriften des § 88 Abs. 2 S 2 SächsGemO entsprechend ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Nachfolgend soll der Verlauf des Haushaltsjahres 2019 und die Lage der Stadt Reichenbach im Vogtland dargestellt werden.

2. Ergebnis Jahresabschluss 2017

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Reichenbach im Vogtland wurde am 26.08.2024 beendet und der örtlichen Prüfung (Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach im Vogtland) übergeben. Die Feststellung erfolgte in der Stadtratssitzung vom 03.02.2025.

Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss in Höhe von 1.716.475 EUR ausgewiesen. Das Sonderergebnis wies einen Überschuss von 2.955.467 EUR aus. Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend wurden die Überschüsse den entsprechenden Rücklagen zugeführt.

3. Haushaltsplan 2018 der Stadt Reichenbach im Vogtland

Die Haushaltssatzung wurde am 06.03.2017 als erster Doppelhaushalt der neuen Stadt Reichenbach im Vogtland unter der Beschluss-Nr.: VI/2017/0551/SR beschlossen. Die Feststellung der Gesetzmäßigkeit durch das Landratsamt Vogtlandkreis erfolgte mit Bescheid vom 25.04.2017. Die Satzung trat zum 01.01.2018 in Kraft.

Weitere Ausführungen zur Aufstellung des Haushaltsplans 2018 können dem Vorbericht entnommen werden.

4. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzuordnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Eine Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ist nicht zulässig, vgl. § 29 SächsKomKBVO.

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgesch. Ansatz 2018	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	14.220.225	13.892.387	-327.838
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	17.093.851	16.088.820	-1.005.031
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.517.570	1.339.536	-178.034
privatrechtliche Leistungsentgelte	802.933	842.204	39.271
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	714.835	711.414	-3.421
Zinsen und sonstige Finanzerträge	995.100	1.135.627	140.527
sonstige ordentliche Erträge	2.058.200	2.222.030	163.830
ordentliche Erträge	37.402.714	36.232.017	-1.170.697
Personalaufwendungen	8.764.606	8.800.468	35.862
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0	317.236	317.236
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.418.825	5.843.013	-575.812
planmäßige Abschreibungen	4.678.793	5.200.717	521.924
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	425.000	520.166	95.166
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	15.837.970	15.011.218	-826.752
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.545.304	1.210.918	-334.386
ordentliche Aufwendungen	37.670.498	36.586.499	-1.083.999
ordentliches Ergebnis	-267.784	-354.482	-86.698
außerordentliche Erträge	0	1.421.466	1.421.466
außerordentliche Aufwendungen	0	1.463.161	1.463.161
Sonderergebnis	0	-41.696	-41.696
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-267.784	-396.178	-128.394

Tabelle 1 Ergebnisrechnung Vergleich Planansatz

Im Verlauf des Haushaltsjahres wurden keine Ansatzübertragungen oder überplan-/ außerplanmäßige Aufwendungen erfasst. Demzufolge stellt der Planansatz auch den fortgeschriebenen Planansatz dar.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2018 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 396.178 EUR ab (+86.698 EUR). Sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis weisen zum Ende des Jahres ein schlechteres Ergebnis aus, als zur Planung angenommen.

Nachfolgend soll auf die einzelnen Positionen eingegangen werden.

5. Ordentliches Ergebnis – Planvergleich

5.1. Ordentliche Erträge

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgesch. Ansatz 2018	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
Steuern und ähnliche Abgaben	14.220.225	13.892.387	-327.838
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	17.093.851	16.088.820	-1.005.031
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.517.570	1.339.536	-178.034
privatrechtliche Leistungsentgelte	802.933	842.204	39.271
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	714.835	711.414	-3.421
Zinsen und sonstige Finanzerträge	995.100	1.135.627	140.527
sonstige ordentliche Erträge	2.058.200	2.222.030	163.830
ordentliche Erträge	37.402.714	36.232.017	-1.170.697

Tabelle 2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen insgesamt 1,17 Mio. EUR unter den Planansätzen. Ursächlich hierfür sind Mindererträge der Steuern (-327,8 TEUR) und geringer ausfallende Zuweisungen und Umlagen (-1,0 Mio. EUR).

Bei den Steuern wurden die Planansätze für die Gewerbesteuer nicht erreicht (-630 TEUR). Diese konnten durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+333 TEUR) oder der Grundsteuer B nicht kompensiert werden. Unter den Zuweisungen wurden die geplanten Erträge bei Fördermittelprogrammen nicht erreicht (- 2,27 Mio. EUR) nicht erreicht. Dem gegenüber stehen nicht geplante Erträge über 1,07 Mio. EUR.

Die Erträge aus öffentlich – rechtlichen Leistungsentgelten liegen in Summe ebenfalls deutlich unter dem Plan (-178 TEUR). Für Ersatzvornahmen und Erstattungen von Auslagen der Bauordnung wurden bspw. keine Erträge gebucht (-50 TEUR). Die Erträge für Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren blieben insgesamt 198 TEUR unter dem Ansatz.

Die positive Entwicklung der Zinsen und sonstigen Finanzerträge resultieren uaus höheren Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen (+70,8 TEUR), Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (+53,6 TEUR) und 16,1 TEUR Zinsen, die bei der Planung jedoch unberücksichtigt blieben.

Trotz geringerer Konzessionsabgaben (-30,4 TEUR) oder den Zuschreibungen des Finanzanlagevermögens (-14,6 TEUR) lagen die sonstigen ordentlichen Erträge 163,8 TEUR über dem geplanten Ansatz. Die ist auf die Erträge aus der Auflösung der Rechnungsabgrenzung (Grabnutzung) +101,8 TEUR oder den Erträgen die Forderungsbewertung betreffend +65,1 TEUR zurückzuführen. Diese blieben allerdings im Zuge der Planung unberücksichtigt.

5.2. Ordentliche Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgesch. Ansatz 2018	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
Personalaufwendungen	8.764.606	8.800.468	35.862
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0	317.236	317.236
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.418.825	5.843.013	-575.812
planmäßige Abschreibungen	4.678.793	5.200.717	521.924
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	425.000	520.166	95.166
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	15.837.970	15.011.218	-826.752
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.545.304	1.210.918	-334.386
ordentliche Aufwendungen	37.670.498	36.586.499	-1.083.999

Tabelle 3 ordentliche Aufwendungen

Insgesamt lagen die Aufwendungen der Stadt Reichenbach im Vogtland im Jahr 2018 unter den ermittelten Planwerten.

Die Personalaufwendungen lagen 35,8 TEUR über dem geplanten Ansatz. Mehraufwendungen entstanden z.B. durch die Erhöhung der Allgemeinen Umlage für Beamte von 43% auf 48% ab dem Jahr 2017, die im Planungsjahr 2016 noch nicht feststand. Durch den Doppelhaushalt hatte dies natürlich Auswirkungen auf den Plan 2018. Hinzu kam, dass sich auch die Bemessungsgrundlage für die Allgemeine Umlage durch die Fusion mit Mylau änderte.

Weiterhin kam es im Bereich der Kitas zu Mehrkosten durch die Übernahme der Beschäftigten der Kita Pfiffiküsse aufgrund der Trägeränderung (SR-Beschluss) ab 01.12.2017. Weiterhin kam es durch eine nachträgliche Umbuchung der Beiträge für die Unfallkasse Sachsen (Beanstandung RPA zu einer Planüberschreitung von ca. 150 TEUR).

Minderaufwendungen resultieren aus z.B. einer Nicht-Besetzung einer Stelle im Rechnungsprüfungsamt und teilweise unbesetzten Stellen im Jugendclub sowie durch mehrere Langzeiterkrankungen (z.B. JC, Archiv, Bauhof, Friedhof etc.). Auch durch die Verlängerung des Auszubildendenverhältnisses einer Auszubildenden wegen Nicht-Bestehens der Abschlussprüfung und deren Nicht-Übernahme nach der Ausbildung kam es zu Einsparungen.

Einsparungen entstanden fast in der gleichen Höhe wie Mehrkosten, so dass es zu o.g. geringen Planabweichungen kam. Die Zuführung zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit bestimmt im Wesentlichen die Planabweichung der Personalaufwendungen. Die tariflichen Anpassungen und Neuabschlüsse der Altersteilzeitverträge sind Grund für die Abweichungen.

Die in der Planung berücksichtigten Maßnahmen, die unter den Sach- und Dienstleistungen veranschlagt wurden, konnten im Verlauf des Haushaltsjahres 2018 nicht vollumfänglich durchgeführt oder abgeschlossen werden. Daraus resultieren 532,1 TEUR Minderaufwendungen. Aufwendungen für Miete und Leasing lagen im Haushaltsjahr 23,3 TEUR über dem Plan ebenso die Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens (+26 EUR). Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fielen insgesamt 124,4 TEUR geringer aus.

Für Transferaufwendungen wurden im Jahr 2018 insgesamt 826,7 TEUR weniger aufgewendet als geplant. Dies ist wie bereits im Vorjahr auf Fördermittelprogramme zurückzuführen. Hier wurden

weniger Maßnahmen abgeschlossen bzw. abgerechnet. Wie im Vorjahr wurden die Aufwendungen aus der Auflösung von aktiven Sonderposten nicht berücksichtigt.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen blieben die einzelnen Positionen weitestgehend unter den Planansätzen. So wurden für Geschäftsaufwendungen (Telefonkosten, Reisekosten, etc.) 138.2 TEUR und Versicherungen (-145 TEUR) weniger aufgewendet. Für Aufwendungen der Wertänderungen des Finanzanlagevermögens erfolgten keine Planansätze. Ein weiterer Grund für die Abweichung zwischen dem Planansatz und dem Ergebnis stellen die investiven Straßenentwässerungsanteile dar, die der Abwasserzweckverband Reichenbacher Land jährlich erhebt. Diese wurden den internen Festlegungen folgend als aktiver Sonderposten verbucht, der über eine Laufzeit von 10 Jahren aufwandswirksam aufgelöst wird.

6. Ergebnisrechnung – Vergleich Vorjahr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Vergleich
	2017	2018	
Steuern und ähnliche Abgaben	13.331.471	13.892.387	560.916
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	15.794.268	16.088.820	294.552
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.273.363	1.339.536	66.173
privatrechtliche Leistungsentgelte	904.816	842.204	-62.612
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	769.938	711.414	-58.524
Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.272.544	1.135.627	-136.917
sonstige ordentliche Erträge	2.951.985	2.222.030	-729.955
ordentliche Erträge	36.298.385	36.232.017	-66.368
Personalaufwendungen	8.935.374	8.800.468	-134.906
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	485.019	317.236	-167.783
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.481.025	5.843.013	361.988
planmäßige Abschreibungen	4.459.262	5.200.717	741.455
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	455.820	520.166	64.346
Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	13.663.808	15.011.218	1.347.410
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.586.621	1.210.918	-375.704
ordentliche Aufwendungen	34.581.910	36.586.499	2.004.589
ordentliches Ergebnis	1.716.475	-354.482	-2.070.957
außerordentliche Erträge	3.467.584	1.421.466	-2.046.118
außerordentliche Aufwendungen	514.905	1.463.161	948.257
Sonderergebnis	2.952.679	-41.696	-2.994.375
Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	4.669.154	-396.178	-5.065.332

Tabelle 4 Ergebnisrechnung Vergleich Vorjahr

Der Vergleich der beiden Haushaltsjahre weist insbesondere bei den Aufwendungen deutliche Abweichungen aus. Die Gegenüberstellung der beiden Haushaltsjahre weisen deutliche Abweichungen aus. Im Jahr 2018 liegen die Aufwendungen insbesondere für Abschreibungen und Transferaufwendungen über den Ergebnisses des Vorjahres. Ursächlich sind hierfür u.a. die höhere Kreisumlage (+830.6 TEUR) und Betriebskostenzuschüsse an die Freien Träger (+332.4 TEUR).

7. Sonderergebnis – Planvergleich

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgesch. Ansatz 2018	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
außerordentliche Erträge	0	1.421.466	1.421.466
außerordentliche Aufwendungen	0	1.463.161	1.463.161
Sonderergebnis	0	-41.696	-41.696

Tabelle 5 Sonderergebnis Planvergleich

Für die Aufwendungen und Erträge des Sonderergebnisses erfolgte keine Planung. Die Ergebnisse beziehen sich neben den Veräußerungen von Vermögensgegenständen auf die Inanspruchnahme der Hochwasserschadensbeseitigung. Wie bereits im Anhang ausgeführt wurden im Verlauf der Jahresabschlussarbeiten die Inanspruchnahmen der gebildeten Rückstellungen Maßnahme bezogen gebucht.

8. Sonderergebnis – Vergleich Vorjahr

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Vergleich
außerordentliche Erträge	3.467.584	1.421.466	-2.046.118
außerordentliche Aufwendungen	514.905	1.463.161	948.257
Sonderergebnis	2.952.679	-41.696	-2.994.375

Tabelle 6 Sonderergebnis Vergleich Vorjahr

Beide Jahre waren im außerordentlichen Bereich der Ergebnisrechnung durch das Hochwasserereignis geprägt. In beiden Jahren wurden hier Aufwendungen und Erträge verbucht. In 2018 wurden wesentlich weniger Erträge verbucht als im Vorjahr. Die Aufwendungen lagen jedoch deutlich über dem Vorjahr. Grund hierfür sind u.a. außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund von dauerhafter Wertminderung oder Vermögensabgang (+326.4 TEUR) und Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (+353.6 TEUR).

9. Finanzrechnung - Planvergleich

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgesch. Ansatz 2018	Ergebnis	Vergleich Ist / Ansatz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.589.708	36.180.267	-2.409.441
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.127.866	33.560.131	-3.567.735
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	1.461.842	2.620.136	1.158.294
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.851.509	3.430.155	-1.421.354
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.201.400	3.628.150	-1.573.250
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-349.891	-197.995	151.896
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.111.951	2.422.141	1.310.190
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.354.000	-56.083	1.297.917
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-242.049	2.366.058	2.608.107
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	22.910	22.910
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr	-242.049	2.388.968	2.631.017

Tabelle 7 Finanzrechnung Planvergleich

Während in der Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen dargestellt werden, welche dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, werden in der Finanzrechnung die tatsächlichen Zahlungsmittel-flüsse abgebildet.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt 1,16 Mio. EUR über dem Planansatz und trägt dafür maßgeblich zu dem besseren Jahresergebnis als in der Planung angenommen bei. Dieses Ergebnis ist ursächlich für die positive Bestandsänderung an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit weist die Auszahlungen für die Kredittilgung aus und die Einzahlungen der geplanten Neuaufnahme eines Kommunalkredits.

Die Stadt Reichenbach im Vogtland weist zum Ende des Haushaltsjahres 2018 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2.246.323,13 EUR aus.

10. Finanzrechnung – Vergleich Vorjahr

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ergebnis	Vergleich
	2017	2018	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.572.009	36.180.267	608.258
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.318.513	33.560.131	2.241.618
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	4.253.496	2.620.136	-1.633.360
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.200.647	3.430.155	2.229.508
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.352.655	3.628.150	-724.504
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-3.152.007	-197.995	2.954.012
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.101.488	2.422.141	1.320.653
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.044.110	-56.083	1.988.027
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-942.621	2.366.058	3.308.679
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-123.144	22.910	146.054
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-1.065.765	2.388.968	3.454.733

Tabelle 8 Finanzrechnung Vergleich Vorjahr

11. Haushaltsausgleich

Mit der Novellierung des sächsischen Haushaltsrechts wurden auch die Anforderungen an den Haushaltsausgleich geändert. Der Haushalt muss in jedem Jahr ausgeglichen sein, vgl. § 72 Abs. 3 S 1 SächsGemO. Dieser ist in der Ergebnisrechnung dann erreicht, wenn die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des jeweiligen Haushaltsjahres decken können. Fehlbeträge sind durch die Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und den Rücklagen aus den Überschüssen des Sonderergebnisses zu decken.

Gemäß § 72 Abs. 3 S 3 SächsGemO ist der Ausgleich auch dann erreicht, wenn die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden. Die Ermittlung des verrechnungsfähigen Fehlbetrages regelt § 24 Abs. 3 SächsKomHVO. Die Inanspruchnahme dieser Verrechnungsmöglichkeit ist ein Wahlrecht. Ob und in welcher Höhe eine entsprechende Verrechnung durchgeführt wird liegt im Ermessen der Stadt.

Wie bereits unter Punkt 4 bereits dargestellt, schließt das Haushaltsjahr im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis mit Fehlbeträgen ab. Da die Rücklagen der Überschüsse keine unwe-

sentliche Rolle bei der Haushaltsplanung spielen, wurde sich für die Inanspruchnahme der Verrechnungsmöglichkeit im Jahr 2018 entschieden.

Zur Verrechnung stand im ordentlichen Ergebnis ein Betrag in Höhe von 2.913.698,03 EUR zur Verfügung. Dieser wurde nicht in voller Höhe ausgeschöpft. Eine Verrechnung erfolgte über einen Betrag von 1,5 Mio. EUR. Im Sonderergebnis konnte bis zu einem Betrag in Höhe von 421.306,62 EUR verrechnet werden. Hiervon in Anspruch genommen wurden 150 TEUR.

Wenngleich die Erhöhung der Rücklagen perspektivisch eine Erleichterung bei der Haushaltsplanung schafft, ist die Minderung des Basiskapitals bei der Entscheidung über die Höhe der Verrechnungsbeträge ebenfalls zu berücksichtigen.

12. Ausgewählte Kennzahlen zum Jahresabschluss 2018

Durch die Fachhochschule Meißen wurde ein Kommunales Kennzahlensystem erarbeitet, welches Kennzahlen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung abbildet.

Der Aufwandsdeckungsgrad des ordentlichen Ergebnisses beträgt 99 % (VJ 104%). Das bedeutet, dass die erzielten Erträge nicht ausreichen um den Aufwand komplett abzudecken.

Der Liquiditätsdeckungsgrad (Summe der Einzahlungen / Summe der Auszahlungen) liegt bei 106% (VJ 98%). Das bedeutet, dass die jährlichen Einzahlungen unter den Auszahlungen liegen.

Die Anlagevermögensquote (Anlagevermögen / Gesamtvermögen) liegt 2018 bei 94 % (VJ 94%). Dieser Wert ist für Kommunen ein normaler Wert, da diese ihr Vermögen überwiegend im Anlagevermögen gebunden haben.

Der Anlagenabnutzungsgrad (Kumulierte Abschreibungen / historischen AHK) beträgt 41 % (VJ 39%). Diese Kennziffer drückt die Höhe des bereits stattgefundenen Werteverzehrs aus. Das bedeutet, je höher der Wert ist desto höher ist das durchschnittliche Alter der abzuschreibenden Vermögensgegenstände, desto größer ist der Bedarf an Investitionen.

13. Abschließende Beurteilung

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 stellt den dritten doppelischen Jahresabschluss der neuen Stadt Reichenbach im Vogtland dar. Aufgrund der geringen Erfahrung mit den doppelischen Vorgängen sind die Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen besonders bei den nichtzahlungswirksamen Vorgängen (Abschreibungen, Zuschreibungen, Auflösung Sonderposten) zum Teil erheblich.

Risiken für spätere Haushaltsjahre ergeben sich infolge der ausstehenden Fördermittelabrechnungen und der fehlenden Verwendungsnachweisprüfung durch den Fördermittelgeber. Hier können Zinsen für nicht fristgerechten Einsatz der Fördermittel bzw. Rückzahlungen notwendig werden.

Der Focus muss weiter auf die Nachholung der offenen Jahresabschlüsse liegen. Mithilfe dieser sind die Planungen und auch die Risikoeinschätzungen wesentlich genauer.

Reichenbach, den 14.05.2025

Maria Silbersack

Fachbedienstete für
das Finanzwesen

Anlage 1 Angaben gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO**Mitglieder des Stadtrates VI. Legislaturperiode 01.01.2016 - 25.08.2019 mit Eingemeindung Mylau**

Name	Vorname	
CDU		
Kürzinger Oberbürgermeister (ab 09.05.2016)	Raphael	Aufsichtsrat WOBA, Aufsichtsrat Stadtwerke, Aufsichtsrat RAD, Betriebsausschuss Kommunales Bestattungswesen, Planungszweckverband "Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.", Abwasserzweckverband "Reichenbacher Land"
Hösl	Stephan	Aufsichtsrat WOBA
Pfretzschner	Jens	Aufsichtsrat WOBA
Kienzle	Alfons	
Köhler	Hans-Jochen	Planungszweckverband "Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl."
Suhr	Bernd	Aufsichtsrat Stadtwerke, Betriebsausschuss Kommunales Bestattungswesen
Künzel	Wolfgang	Aufsichtsrat RAD, Betriebsausschuss Kommunales Bestattungswesen, Trägerverein Vogtland Philharmonie
Malek	Ralf	
Schettler	Erich	Aufsichtsrat Stadtwerke, Planungszweckverband "Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl."
Schneider	Andreas	
Olma	Peter	
Sachs	Thomas	
DIE LINKE./FFW Mylau		
Höllrich	Thomas	Aufsichtsrat WOBA
Ruß	Henry	Aufsichtsrat Stadtwerke, Planungszweckverband "Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl."
Pippig	Karsten	
Sandner	Hartmut	Betriebsausschuss Kommunales Bestattungswesen
Lochmann	Andreas	
Fehlau	Nicole	(01.01.16 - 30.01.17)
Fehlau	Ronny	(01.01.16 - 30.01.17)
Eichelberger	Sven	(30.01.17 – 06.02.18)
Feurerer	Uwe	(30.01.17 – 25.08.19)
SPD		
Großpietzsch	Oliver	Aufsichtsrat WOBA
Kukutsch	Uwe	
GVR GFR/FDP		
Schaller	Birgit	
Lommer	Benedikt	Aufsichtsrat WOBA
Bursian	Veit	Aufsichtsrat Stadtwerke, Planungszweckverband "Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl."

BITex/Grüne		
Prof. Dr. Dr. h.c. Tillack	Peter	Aufsichtsrat RAD
Müller	Bernd	
Dr. Viebahn	Wolfgang	Betriebsausschuss Kommunales Bestattungswesen
Kober	Eleonore	
Prof. Dr. Liskowsky	Volker	Aufsichtsrat WOBA, Aufsichtsrat Stadtwerke, Planungszweckverband "Industrie- und Gewerbegebiet Autobahnanschlußstelle Reichenbach/Vogtl.", Trägerverein Vogtland Philharmonie
BIM		
Weck	Gisela	
Hummel	Renate	
Otto	Frank	
Schröter	Bernd	
GV Mylau		
Hummel	Eberhard	
Heidemüller	Birgit	
Quellmalz	Lutz	

Hentschel	Heike	Fachbedienstete für das Finanzwesen bis 30.03.2023
Silbersack	Maria	Fachbedienstete für das Finanzwesen ab 01.04.2023